

Sozialamt

Sitzungsdrucksache Nr. 119/2005
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Zuschüsse an soziale Verbände und Institutionen im Jahr 2005****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Sozial- und Seniorenausschuss

Termine:

14.06.2005

Beschlussvorschlag:

Die Bewilligung der nachfolgend aufgeführten Zuschüsse wird beschlossen:

**Zu A: Haushaltsstelle 1.470.7181.7 – Zuschüsse an soziale Verbände (KOF) –
(Ansatz: 8.500,00 €)**

- an den VdK-Stadtverband	4.675,00 €
- an den Sozialverband Deutschland, Geschäftsstelle MK	2.295,00 €
- an die kleineren Ortsgruppen der Sozialverbände im Einzelnen:	1.530,00 €
- Ortsverband Oberes Versetal (Raummiete)	280,00 €
a) Ortsverband Oberes Versetal	204,00 €
b) Ortsgruppe Rahmedetal	273,00 €
c) Ortsgruppe Lüdenscheid	536,00 €
d) VdK Rahmede/Altena	237,00 €

**Zu B: Haushaltsstelle 1.470.7183.3 – Zuschüsse an sonstige Organisationen –
(Ansatz: 1.197,00 €)**

- an das Blaue Kreuz e. V.	922,50 €
- an den Seniorenkreis Brüninghausen	46,50 €
- an den Sozialverband Deutschland e. V. – OV Oberes Versetal – (Zuschuss Weihnachtsfeier)	46,50 €
- an den Verein Sachsen-Thüringer	181,50 €

**Zu C: Haushaltsstelle 1.471.7182.0 – Förderung der bürgerschaftlichen Selbst- und Mithilfe –
(Ansatz: 2.700,00 €)**

- an die Guttempler-Gemeinschaft „Bergstadt“	291,40 €
- an die Patientenliga Atemwegserkrankungen	300,00 €
- an die Osteoporose Selbsthilfegruppe	0,00 €
- Ablehnung des Antrages -	

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	1) 8.500,00 € 2) 1.197,00 € 3) 591,40 €
Lfd. jährliche Ausgaben:	€
Deckung:	HHSt. 1) 1.470.7181.7 2) 1.470.7183.3 3) 1.471.7182.0

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe und erfolgt auf der Grundlage von § 3 (7) der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid vom 15.12.1999 in der z. Zt. gültigen Fassung in Verbindung mit den jährlichen Haushaltsplanberatungen. Grundlage für die Bewilligung der Zuschüsse zur Förderung von Selbsthilfegruppen bilden die städtischen Richtlinien zur Förderung der bürgerschaftlichen Selbst- und Mithilfe vom 15.06.1989 in der geänderten Fassung vom 07.11.2001.

Begründung:

Der Sozial- und Seniorenausschuss entscheidet gem. § 3 (7) der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheid vom 15.12.1999 in der z. Zt. gültigen Fassung über die Bewilligung von Zuschüssen an soziale Verbände und Institutionen.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2005 wurde, wie in den vergangenen Jahren auch, für eine Vielzahl der dort aufgeführten Haushaltsstellen sowohl der Zuschussempfänger als auch die Höhe des Zuschussbetrages bereits definitiv festgelegt.

Zur Entscheidung verbleiben drei Haushaltsstellen der beiden Unterabschnitte 470 und 471 „Förderung der Wohlfahrtspflege“, bei denen der zur Verfügung stehende Betrag an eine Mehrzahl von Zuschussempfängern zu vergeben ist. Für 2005 erfolgten aufgrund des Haushaltssicherungskonzeptes für die Stadt Lüdenscheid keine weiteren Kürzungen bei den Haushaltsansätzen.

- A: 1.470.7181.7 Zuschüsse an die Sozialverbände (KOF)
 Ansatz: 8.500,00 €**
- B: 1.470.7183.3 Zuschüsse an sonstige Organisationen
 Ansatz: 1.197,00 €**
- C: 1.471.7182.0 Förderung der bürgerschaftlichen Selbst- und Mithilfe
 Ansatz: 2.700,00 €**

Zu A:

Im Rahmen der Förderung der Wohlfahrtspflege steht für das Haushaltsjahr 2005 u. a. die Haushaltsstelle 1.470.7181.7 – Zuschüsse an die Sozialverbände (KOF) – mit einem Ansatz in Höhe von 8.500,00 € zur Verfügung.

Die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgte im vergangenen Jahr wie folgt:

VdK-Stadtverband	4.675,00 €
Sozialverband Deutschl., Geschäftsstelle MK	2.295,00 €
Kleine Ortsgruppen der Sozialverbände	<u>1.530,00 €</u>
	8.500,00 €
	=====

Für das laufende Haushaltsjahr steht erneut ein Betrag in Höhe von 8.500,00 € zur Verfügung.

Es liegen dem Sozialamt folgende Zuschussanträge vor:

1. VdK-Stadtverband

Der vorgelegte Verwendungsnachweis dient gleichzeitig als Zuschussantrag für 2005. Die Vorsitzenden der großen Sozialverbände in Lüdenscheid haben sich lt. Schreiben vom 30.01.2001 auf eine Verteilung der damaligen zur Verfügung stehenden Mittel 2001 verständigt. Unter Berücksichtigung dieser Absprache schlägt die Verwaltung vor, dem VdK-Stadtverband einen Zuschuss in Höhe von 4.675,00 € zu gewähren.

2. Sozialverband Deutschland, Geschäftsstelle Märkischer Kreis

Die jährlichen Kosten für die Kreisgeschäftsstelle in Altena betragen rd. 6.000,00 € Kaltmiete bzw. rd. 8.000,00 € Warmmiete. An diesen Kosten beteiligen sich nur die Städte Altena und Lüdenscheid, so dass die ungedeckten Kosten in voller Höhe aus den Mitgliedsbeiträgen gedeckt werden müssen. Die Personalkosten der Geschäftsstelle werden vom Landesverband getragen.

Aufgrund der Absprache zwischen den Vorsitzenden der großen Sozialverbände schlägt die Verwaltung einen Zuschuss in Höhe von 2.295,00 € vor.

3. Kleinere Ortsgruppen der Sozialverbände

Es verbleibt für die kleinen Ortsgruppen ein Betrag in Höhe von 1.530,00 €

Der Ortsverband Oberes Versetal des Sozialverbandes Deutschland e. V. stellt für das Jahr 2004 wieder einen Antrag auf Bezuschussung der regelmäßigen Zusammenkünfte des Ortsverbandes, da keine vereinseigenen Räume zur Verfügung stehen. Für die Benutzung der Räume im Gemeindezentrum der Evangelischen Kirchengemeinde Brünninghausen ist ein Betrag in Höhe von 25,00 € pro Nutzungstag zu entrichten. Im laufenden Jahr 2005 finden insgesamt 13 Zusammenkünfte statt, so dass hierfür ein Betrag in Höhe von 325,00 € zu zahlen ist.

Die Verwaltung schlägt einen Zuschuss in Höhe von 280,00 € vor.

Es verbleibt somit ein Betrag in Höhe von 1.250,00 €, der nach den jeweiligen Mitgliederzahlen auf die kleineren Organisationen aufgeteilt wird.

Insgesamt werden von den Organisationen 642 Mitglieder betreut. Pro Mitglied errechnet sich daraus ein Zuschuss in Höhe von 1,95 €. Daraus ergibt sich folgende Aufteilung des Zuschusses:

a) <u>Ortsgruppe Oberes Versetal</u>				
Mitgliederzahl Stand: 31.12.04	105	=	204,75 € gerundet auf	204,00 €
b) <u>Ortsgruppe Rahmedetal</u>				
Mitgliederzahl Stand: 31.12.04	140	=		273,00 €
c) <u>Ortsgruppe Lüdenscheid</u>				
Mitgliederzahl Stand: 31.12.04	275	=	536,25 € gerundet auf	536,00 €
d) <u>VdK Ortsgruppe Rahmede/Altena</u>				
Mitgliederzahl Stand: 31.12.04	122	=	237,90 € gerundet auf	<u>237,00 €</u>
				1.250,00 €
				=====

Die Verwaltung schlägt eine entsprechende Bezuschussung vor.

Zusammenfassung:

Der für das Jahr 2005 zur Verfügung stehende Betrag in Höhe von 8.500,00 € wird bei der o. a. Verteilung vollständig verausgabt.

Zu B:

Bei der Haushaltsstelle 1.470.7183.3 – Zuschüsse an sonstige Organisationen – steht für das laufende Jahr ein Betrag in Höhe von 1.197,00 € zur Verfügung.

Dem Sozialamt liegen folgende Zuschussanträge vor:

1. Blaues Kreuz in Lüdenscheid, Ortsverein Lüdenscheid e. V.

Das Blaue Kreuz e. V. beantragt für das Jahr 2005 wieder einen Zuschuss für die laufende Arbeit des Vereins.

Die Verwaltung schlägt analog der vergangenen Jahre einen Zuschuss in Höhe von 922,50 € vor.

2. Seniorenkreis Brüninghausen

Der Seniorenkreis Brüninghausen beantragt einen Zuschuss zur jährlich stattfindenden Weihnachtsfeier.

Die Verwaltung schlägt vor, für diese Veranstaltung einen Zuschuss in Höhe von 46,50 € zu gewähren.

3. Sozialverband Deutschland e. V., Ortsgruppe Oberes Versetal

Die Ortsgruppe Oberes Versetal beantragt ebenfalls einen Zuschuss zur alljährlichen Weihnachtsfeier.

Die Verwaltung schlägt ebenfalls eine Bezuschussung in Höhe von 46,50 € vor.

4. Verein Sachsen-Thüringer

Für das Jahr 2005 beantragt der Verein Sachsen-Thüringer Lüdenscheid wieder einen Zuschuss zur Durchführung des alljährlich stattfindenden Ergebirgischen Lichtelabends. Seitens der Verwaltung wird ein Zuschuss in Höhe von 181,50 € vorgeschlagen.

Zusammenfassung:

Der für das Jahr 2005 zur Verfügung stehende Betrag in Höhe von 1.197,00 € wird bei der vorgeschlagenen Bezuschussung vollständig verausgabt.

Zu C:

Für das Haushaltsjahr 2005 steht bei der Haushaltsstelle 1.471.7182.0 – Förderung der bürgerschaftlichen Selbst- und Mithilfe – ein Betrag in Höhe von 2.700,00 € zur Verfügung.

Die institutionelle Förderung des Selbsthilfehauses wird über die Haushaltsstelle – Institutionelle Förderung Selbsthilfehaus und Förderung des Ehrenamtes – abgewickelt (Ansatz 2005 für beide Bereiche zusammen: 25.772,00 €).

Die Zuschussgewährung an die Selbsthilfegruppen erfolgt gemäß der internen Richtlinien für die Förderung sozialer Selbst- und Mithilfe in der Stadt Lüdenscheid vom 15.06.1989 in der geänderten Fassung vom 07.11.2001. Gefördert werden können nach diesen Richtlinien nur Lüdenscheider Mitglieder der Selbsthilfegruppen. Für Mitglieder aus angrenzenden Städten und Gemeinden zahlt der Märkische Kreis einen Zuschussanteil, der verrechnet wird.

Für das laufende Jahr liegen dem Sozialamt derzeit 3 Zuschussanträge mit einem Antragsvolumen von insgesamt 591,40 € vor. Sämtliche Antragsteller begehren bei ihren Anträgen die Unterstützung der laufenden Arbeit der jeweiligen Gruppe. Gemäß § 5 (2) der vorbezeichneten Richtlinien ist der Höchstzuschuss zur Unterstützung der laufenden Arbeit auf 50 % der anerkennungsfähigen Kosten (max. 1.000,00 €) begrenzt.

Im Einzelnen liegen folgende Anträge vor:

1. Guttempler-Gemeinschaft „Bergstadt“

Die Guttempler-Gemeinschaft „Bergstadt“ beantragt einen Zuschuss in Höhe von 720,00 €. Beim vorliegenden Antrag errechnet sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 291,40 €. Da die Höchstgrenze, 50 % der anerkennungsfähigen Kosten (max. 1.000,00 €), nicht überschritten wird, befürwortet die Verwaltung einen Zuschuss in Höhe von 291,40 €.

2. Patientenliga Atemwegserkrankungen e. V.

Die Patientenliga Atemwegserkrankungen e. V. stellt einen Zuschussantrag über 300,-- €. Eine Überschreitung der Höchstgrenze, 50 % der anererkennungsfähigen Kosten (max. 1.000,00 €), sowie des Zuschussbedarfs ist bei einem Betrag von 300,00 € nicht gegeben.

Die Verwaltung befürwortet eine Bezuschussung in Höhe von 300,00 €.

3. Osteoporose Selbsthilfegruppe

Die Osteoporose Selbsthilfegruppe beantragt für 2005 einen Zuschuss. Unter Berücksichtigung des Guthabens aus 2004 ist für 2005 kein Zuschussbedarf gegeben.

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.

Zusammenfassung:

Von dem zur Verfügung stehenden Betrag in Höhe von 2.700.00 € wird bei der vorgeschlagenen Verteilung ein Betrag in Höhe von 591,40 € verausgabt.

Lüdenscheid, den 24.05.05

In Vertretung:

Dr. Schröder
Beigeordneter